



La Chatterie de la Patte Blanche

Pia Schweizer & Franz Wildhaber
Klusstrasse 20, 3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 49 94 / 079 584 07 78
pia.schweizer@hotmail.com

Liebe Marietta, lieber Mario, innige Freunde der Heiligen Birmakatzte.
Wir als seriöse, liebevolle und engagierte Züchter wissen, dass Euch das heute anvertraute Kätzlein viel Freude und glückliche Stunden bereiten wird, gleichzeitig übernehmt ihr aber auch eine grosse Verantwortung. Wir legen Euch ans Herz, das neue Familienmitglied gut und liebevoll zu behandeln und für sein physisches und psychisches Wohl aufs Beste zu sorgen, denn das Tierlein ist Euch in jeder Beziehung ausgeliefert. Es kann weder selber den Tierarzt anrufen noch selber eine Büchse öffnen, noch selber das Wasser erneuern. Die Liebe, Aufmerksamkeit und Wertschätzung die Ihr diesem wunderbaren Wesen schenkt, werdet Ihr um ein Vielfaches zurück erhalten. Wir wünschen Euch dafür das Allerbeste !

Kaufvertrag über eine Rassekatze

(persönlicher, angepasster, nach offiziell empfohlenem Kaufvertrag der FFH)

Verkäufer / Züchter

Pia Schweizer / Franz Wildhaber
Klusstrasse 20
3150 Schwarzenburg
Telefon 031 731 49 94
E-Mail: pia.schweizer@hotmail.com

Käufer

Marietta Muster
Musterstrasse 13
3333 Munstern Schweiz
Telefon 000 000 00 00
E-Mail: muster

Die Katze übergeben als Liebhabertier



Name der Katze: *Danièle de la Patte Blanche*

Geburtsdatum: 9. Juli 2017

Geschlecht: weiblich

Stammbaum-Nr.:

Rasse / Farbe: Heilige Birma Blue Pointe

Chip-Nr.:

Kaufpreis: sFr. 00.—,

Anzahlung: sFr. 00.— (xx.xx.xxxx) + sFr. 00.— (xx.xx.xxxx)

Mutter: Jamie Just Me of Madison's Love NL

Stammbaum-Nr.: (CH) FFH LO 89264

Chip-Nr.: 528210004226817

Vater: Arthos de la Rose CH

Stammbaum-Nr.: (CH) FFH LO 83787

Chip-Nr.: 756095200151854



La Chatterie de la Patte Blanche

1. Zuchtkatze / Liebhabertier

1.2. Liebhabertier

Wurde eine Katze als Liebhabertier erworben, so ist es dem Käufer nicht gestattet mit ihr/ihm zu züchten und auszustellen oder sie/ihn anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen. Der Käufer ist vielmehr verpflichtet, die Katze zwischen dem 6. und dem 8. Lebensmonat kastrieren zu lassen.

Nach erfolgter Kastration ist dem Züchter unaufgefordert ein tierärztliches Attest, das genaue Angaben des Tieres enthält (Name, Rasse, Farbe, Chip-Nr.) über den Eingriff vorzulegen und dasselbe dem LOH-Sekretariat innerhalb von 14 Tagen zu melden.

2. Gewährleistungen des Züchters / Verkäufers

2.1. Abgabe / Gesundheit

Die Katze ist bei der Abgabe mindestens 14 Wochen alt. Sie ist entwöhnt und grösstenteils stubenrein. Das Tier ist gesund und frei von Flöhen, Läusen, Ohrmilben und Würmern. Auf Wunsch des Käufers wird ein zusätzliches Gesundheitszeugnis abgegeben, welches im Kaufpreis inbegriffen ist.

2.2. Impfungen

Das Jungtier stammt von Leukose freien Elterntieren ab, ist entwurmt und zweimal gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft. Der Käufer kann den Verkäufer vor der Übernahme des Tieres mit der Durchführung von zusätzlichen Impfungen beauftragen. Diese Kosten gehen zulasten des Käufers. Der Impfpass wird mitgegeben mit den eingetragenen Tierarztuntersuchungen, Impftermin- und Impfstempeln.

2.3. Verborgene Krankheiten und oder Mängel

Der Verkäufer bestätigt, dass ihm keine verborgenen Krankheiten und Mängel bekannt sind. Beim Ausbruch versteckter Krankheiten innert 10 Tagen nach der Übernahme, verpflichtet sich der Verkäufer zur Rücknahme der Katze unter Rückerstattung des vollen Kaufpreises. Die Beweispflicht obliegt dem Käufer.

2.4. Stammbaum

Der vom Helvetischen Katzenverband (FFH) ausgestellte Stammbaum ist dem Käufer bei der Übergabe der Katze zu übergeben oder innerhalb angemessener Frist nachzureichen. Er ist im Kaufpreis inbegriffen. Der Verkäufer übernimmt die Verantwortung betreffend der Richtigkeit der im Stammbaum enthaltenen Angaben.

2.5. Ausschluss weiterer Gewährleistungen

Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Der Verkäufer übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Entwicklung der Katze. Sichtbare Mängel gelten als genehmigt.



3. Beratung durch den Verkäufer

Der Verkäufer berät den Käufer über Haltung, Fütterung und Pflege der Katze, er ist daran interessiert den Kontakt zur Käuferfamilie während dem ganzen Leben der Katze aufrecht zu erhalten. Der Käufer hat das Recht, auch nach der Übernahme der Katze diesbezügliche Fragen an den Verkäufer zu stellen.

4. Nichteingewöhnung / Unverträglichkeit

Bei Nichteingewöhnung der Katze oder bei Unverträglichkeit mit bereits vorhandenen Tieren des Käufers, kann dieser das Tier nach Absprache mit dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen zurückgeben. Der Kaufpreis wird zurückerstattet, soweit nicht inzwischen eine durch den Käufer verschuldete Wertminderung (Verschlechterung des physischen und psychischen Zustandes der Katze) eingetreten ist. Die bei der Rückgabe entstandenen Kosten, z.B. für Transport und oder tierärztliche Behandlung, sind vom Käufer zu übernehmen.

5. Pflichten des Käufers

5.1. Artgerechte Tierhaltung

Der Käufer verpflichtet sich, die Katze artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen, ihr Zuwendung zu geben, sowie für eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung zu sorgen (u.a. regelmässige Schutzimpfungen). Er unterlässt alle Misshandlungen und Quälereien und duldet auch keine solchen durch Drittpersonen.

5.2. Besichtigung durch den Verkäufer

Der Verkäufer ist berechtigt, die Tierhaltung nach vorheriger Anmeldung zu besichtigen und sich persönlich von der artgerechten Haltung zu überzeugen. Sollte er dabei Missstände feststellen, so kann er das Gutachten einer Fachperson (Tierarzt, Tierschutz o.ä.) einholen. Bei nachgewiesener schlechter Haltung kann der Verkäufer die Katze zurückfordern. Er vergütet dem Käufer hierbei den halben Kaufpreis unter Abzug allfälliger Genesungskosten für die Katze.

5.3. Weitergabe der Katze / Rückkaufsrecht des Verkäufers

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich darüber zu informieren, wenn er die Katze aus irgendeinem Grund nicht mehr halten kann und weitergeben muss. Der in Betracht gezogene neue Besitzer ist dem Verkäufer umgehend mitzuteilen. Ist der Verkäufer mit der Weitergabe nicht einverstanden, so hat er das Recht, die Katze nach einem angemessenen Abzug vom ursprünglichen Kaufpreis zurückzunehmen. Massgebend für den Rücknahmepreis sind die weitere Vermittelbarkeit sowie der physische und der psychische Zustand und das Alter des Tieres. Der Verkäufer hat dem Käufer innerhalb von zwei Wochen ab Mitteilung der beabsichtigten



La Chatterie de la Patte Blanche

Weitergabe schriftlich bekannt zu geben, ob er von seinem Rückkaufsrecht Gebrauch machen will.

5.4. Mitteilung an das Stammbuchsekretariat (LOH)

Der Käufer verpflichtet sich, dem Stammbuchsekretariat erfolgte Kastrationen, Weiterplatzierungen, (unter Wahrung des Rückkaufsrechts des Verkäufers) und den Tod der Katze umgehend mitzuteilen. *Stammbuchsekretariat: Frau Theres Habegger, Turnweg 40, CH-3427 Utzenstorf, Tel. 032 665 11 49, E-Mail: sekretariat@ffh.ch*

6. Konventionalstrafe

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere gegen Ziffer 5.3. betreffend der Weitergabe der Katze, ist der Verkäufer berechtigt, die Katze zurückzufordern und dem Käufer eine Konventionalstrafe in der Höhe des doppelten Kaufpreises aufzuerlegen.

Wird das Rückkaufsrecht des Verkäufers durch arglistige Täuschung des Käufers vereitelt (z.B. durch die Behauptung, das Tier sei entlaufen oder gestorben), so erhöht sich die Konventionalstrafe auf die Höhe des dreifachen Kaufpreises zuzüglich eines eventuellen Richterlichen Entscheides.

7. Reservation und Rücktrittsrecht

7.1. Reservation

Bei Reservation der Katze ist 1/3 (oder spez. Abmachung zwischen Verkäufer und Käufer) des Kaufpreises als Anzahlung zu entrichten. Der restliche Kaufpreis ist spätestens bei der Übergabe des Tieres fällig. Wenn die Katze nach dem vereinbarten Abholdatum noch in Reservation bleiben muss, kann der Verkäufer einen Beitrag an die Unterhaltskosten des Tieres berechnen, er wird dem Aufwand entsprechend zwischen Verkäufer und Käufer festgelegt.

7.2. Rücktrittsrecht des Käufers

Bei Reservation kann der Käufer innert 5 Tagen mittels eingeschriebenem Brief vom Kaufvertrag zurücktreten. Tritt der Käufer später zurück oder wurde die Katze auf sein Verlangen hin kastriert, so verfällt der Anzahlungsbetrag. Die Kosten für die Kastration gehen zulasten des Käufers.

7.3. Rücktrittsrecht des Verkäufers

Der Verkäufer kann bis zur Übergabe der Katze vom Kaufvertrag zurücktreten, falls ihm Informationen vorliegen, wonach das Wohlergehen der Katze oder sein Ruf als Züchter gefährdet sind. In diesem Fall werden dem Käufer alle bis dahin entrichteten Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet.



La Chatterie de la Patte Blanche

8. Gerichtsstand

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Wohnort des Verkäufers als Gerichtsstand.

9. Besondere Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Kaufvertrages über eine Rassekatze

Samstag, xx. xxxxxxxx 2017

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Pia Schweizer

Marietta Muster

(Achtung: Die Angaben auf dem Kaufvertrag entsprechen nicht den Tatsachen, sie sind nur als Beispiel gedacht)